

Abschluss von Stromlieferverträgen am Telefon und Widerrufsmöglichkeit

Ihre Stadtwerke Bad Rodach haben Kenntnis davon erlangt, dass aktuell vermehrt Stromkunden per Telefonanruf für den Abschluss eines Stromliefervertrages beworben werden, ohne dass für einen solchen Werbeanruf von dem Kunden vorher ein ausdrückliches Einverständnis erklärt worden wäre. Solche Anrufe sind unzulässig und verstoßen schon als solche gegen das deutsche Verbraucherschutzrecht. Kunden sollten diesen Telefonanrufen sehr kritisch gegenüberstehen bzw. diese ablehnen.

Ihre Stadtwerke Bad Rodach führen **keine** Werbeanrufe zum Abschluss von Stromlieferverträgen durch. Auch werden in dieser Angelegenheit keine Dienstleister durch Ihre Stadtwerke Bad Rodach beauftragt.

Ihre Stadtwerke Bad Rodach weisen darauf hin, dass am Telefon bzw. per E-Mail abgeschlossene Verträge vom Kunden in der Regel innerhalb von 14 Tagen widerrufen werden können und damit der Vertrag als nicht abgeschlossen gilt. Die Widerrufsfrist von 2 Wochen beginnt erst, nachdem der Kunde die Vertragsunterlagen und damit die Widerrufsbelehrung in Papierform erhalten hat. Der Widerruf bedarf keiner Form, sollte aber zu Beweis Zwecken in Textform (z.B. per E-Mail), am besten aber mit Einschreiben an den ungewollten Stromlieferanten gesandt werden.

Betroffene Kunden können sich gerne für weitere Fragen zu Widerrufsmöglichkeiten bei einem ungewollten Abschluss eines Stromliefervertrages an Ihre Stadtwerke Bad Rodach unter der Telefonnummer 09564/9239-28, Frau Wank, wenden.

Ihre Stadtwerke Bad Rodach nehmen gerne Hinweise zu unlauteren Werbemaßnahmen entgegen und werden gegen solche, nötigenfalls auch gerichtlich, vorgehen.

Bad Rodach, den 20.11.2020

IHRE STADTWERKE BAD RODACH



Clemens Koropeci
Werkleiter